

Stadt Schmölln

- Stadtrat Schmölln -
- Hauptausschuss

Schmölln, 21.04.2020

Vorl.-Nr.: V 0164/2020

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Nutzung des Schmöllner Wappens

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	11. Hauptausschusssitzung	am 27.04.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt, dem Heimat- und Verschönerungsverein die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens in Zusammenhang mit der Chronik der ehemaligen Gemeinde Großstöbnitz und des digitalen Atlases der Stadt Schmölln zu erteilen.

Sachdarstellung:

Seit zwei Jahren arbeitet Herr Mittelstädt an der Erstellung von Gebäudeblättern für ca. 220 bebaute Grundstücke der ehemaligen Gemeinde Großstöbnitz. Dies erfolge in Ergänzung der vorliegenden Chronik von Großstöbnitz aus den 90er Jahren. Anhand von historischem Kartenmaterial (Ansichtskarten und Fotos) werde die Entwicklung des Ortes dargestellt.

Jedes Gebäudeblatt ist mit einem Deckblatt versehen. Neben dem Wappen von Großstöbnitz möchte Herr Mittelstädt auch das Wappen der Stadt Schmölln einordnen und bittet um die Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Muster Deckblatt Gebäudeblatt Großstöbnitz
Anschreiben Heimat- und Verschön.verein Schmölln e.V.

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln